

# BEKANNTMACHUNG

## über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Erneuerbare Energien Rothhauser Wiese II“ mit integriertem Grünordnungsplan

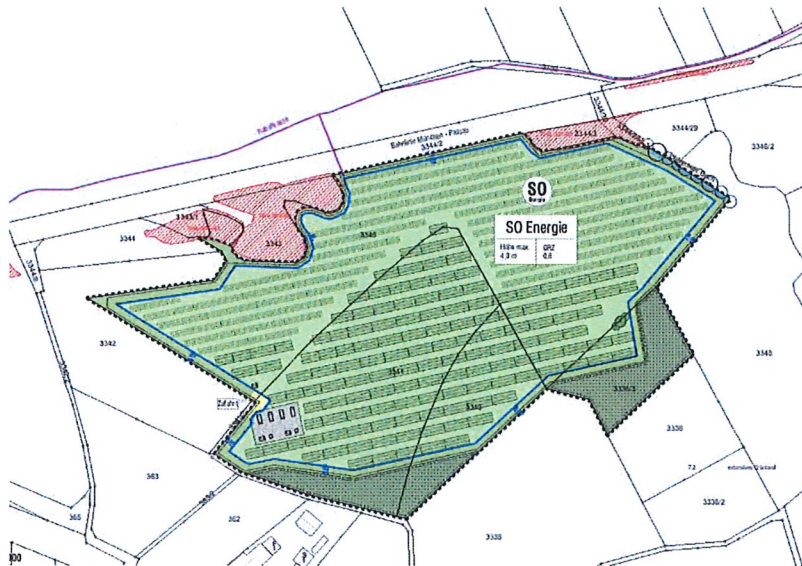
nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Niederviehbach hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Erneuerbare Energien Rothhauser Wiese II“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Bahntrasse  
im Osten durch den Lichtenseer Bach  
im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt für die Erweiterung der dort bereits vorhandenen Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Gewinnung erneuerbarer Energien.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Niederviehbach, den 08.04.2026  
Gemeinde Niederviehbach

Birkner  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 08.04.2026  
Abgenommen am